



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Wegleitung Bewerter Einsteigerprüfung

Version 2 gültig ab 01.03.2020



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Allgemein:

Für die Bewertung der Einsteigerprüfungen (EP) sollen erfahrene Hundesportler mit einer grossen Fach- und Sozialkompetenz eingesetzt werden. Die Aufgabe der Bewerter besteht darin, die gezeigten Arbeiten objektiv und auch unter der Berücksichtigung rassenspezifischer Eigenschaften zu bewerten. Es wird nicht der gleiche Bewertungsstandard wie bei den üblichen Prüfungen angewandt. Die Geschwindigkeit darf kein Bewertungskriterium sein. Vielmehr soll die Ausstrahlung und Harmonie des Teams und die Motivation, mit welcher die Übungen ausgeführt werden, im Fokus der Bewertung stehen. Eine EP soll vorwiegend Auskunft über den momentanen Stand hinsichtlich der weiteren Ausbildung zu höheren Prüfungsklassen geben. Die Bewertungsabgabe, welche mittels Kommentar direkt nach der Arbeit durch den Bewerter abgegeben wird, muss objektiv, aufbauend und motivierend sein. Dem Teilnehmer sollen dabei wichtige Informationen und Tipps (keine Belehrungen) mit auf den weiteren Ausbildungsweg mitgegeben werden.

Ziel:

Ein zentrales Ziel der Einsteigerprüfung ist, dass diese nach einem halben Jahr Training absolviert werden kann. Sehr wichtig ist, dass sich jeder Teilnehmer an der Einsteigerprüfung wohl fühlt. Jeder Teilnehmer muss, abgesehen von seinen Leistungen, sich ernst genommen fühlen und eine korrekte und in allen Belangen nachvollziehbare Bewertung erhalten. Das Ziel jedes Bewerter muss sein, dass die Teilnehmer nach einer absolvierten EP voll motiviert weiter trainieren und weitere Ziele im Hundesport in Angriff nehmen.

Anforderungen zur Bewerterausbildung:

- Hundeführer, welche Hunde in der höchsten Klasse einer beliebigen Sparte abgeführt haben
- bestehende Leistungsrichter der TKGS oder Obedience der TKAMO (75% Kostenvergünstigung)
- Sporthundetrainer Basis der TKGS
- die Mitgliedschaft bei der SKG ist auf jeden Fall Voraussetzung
- in begründeten Ausnahmefällen kann die TKGS auch von den erwähnten Anforderungen abweichende Personen zur Ausbildung zulassen

Bewerterausbildung:

Die Ausbildung wird ausschliesslich durch die TKGS durchgeführt und dauert ca 1.5 Tage. Die Ausbildung setzt sich zusammen aus Theorie und Praxis und ist in folgende Themenbereiche gegliedert: Reglement, Anlagen, Bewertung, Kommentar. Werden während der Ausbildung Defizite festgestellt, so steht es der TKGS offen, weitere Ausbildungstage anzuordnen oder die Ausbildung abzubrechen.

Die Kosten für die Ausbildung belaufen sich auf 300.00 CHF. Wird die Ausbildung abgebrochen, besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung der Ausbildungskosten.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung zum Bewerter wird ausschliesslich durch die TKGS durchgeführt. Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus Theorie und Praxis und ist in folgende Themenbereiche gegliedert: Reglement, Anlagen, Bewertung, Kommentar, Gesamteindruck. Die Prüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilbereiche bestanden werden. Wurde ein Teilbereich nicht bestanden, so muss an einer allfälligen Folgeprüfung die komplette Prüfung wiederholt werden.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Die Theorieprüfung besteht aus 5 Fragen über Rhetorik und Kommentar, 5 Fragen zur «Wegleitung Bewerber Einsteigerprüfung» und 10 Fragen zur «Anleitung Einsteigerprüfung». Von den insgesamt 20 Fragen müssen 70 % richtig beantwortet werden.

In der Praxis sind die vom Expertengremium vorgegebenen Arbeiten zu bewerten. Einem Teilnehmer wird der Lead zugeteilt. Dieser umfasst die Verantwortung über die Anlage, das Begleiten eines Teilnehmers durch die Prüfung, die Bewertung der Übungen und deren Besprechung.

Liegt eine Einzelbewertung um mehr als 10% über oder unter dem Notenschnitt der Experten so gilt dies als eine Fehlnote. Liegt die Schlussbewertung um mehr als 7% über oder unter dem Notenschnitt der Experten so gilt dies ebenfalls als eine Fehlnote.

Um die Prüfung bestehen zu können muss die Anzahl der Fehlnoten unter 10% aller vergebenen Bewertungen liegen.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen entscheidet ein durch die TKGS einberufenes Expertengremium. Der Entscheid der Experten ist unanfechtbar und abschliessend.

Werden an der Abschlussprüfung überdurchschnittliche Defizite festgestellt, so steht es den Experten offen die Prüfung abzubrechen. In der Folge liegt die Entscheidung bei der TKGS, ob und wie die Ausbildung weitergeführt werden kann oder die Ausbildung abzubrechen ist. Die Kosten für die Abschlussprüfung belaufen sich auf 250.00 CHF. Es gibt keine Aufteilung in Einzelbereiche. Wird eine Prüfung abgebrochen oder negativ abgeschlossen, besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Anmeldung zur Ausbildung und Abschlussprüfung:

Die Daten werden auf der Homepage der TKGS www.tkgs.ch/vision2020 aufgeführt. Der Anmeldung müssen sämtliche Bestätigungen gemäss den Anforderungen beigelegt werden.

Instruktoren und Experten:

Als Instruktoren und Experten für die Bewerterausbildung und Abschlussprüfung werden durch die TKGS ernannte Personen eingesetzt.

Weiterbildungspflicht:

Damit der Bewerberstatus erhalten bleibt, muss alle zwei Jahre eine kostenpflichtige Weiterbildung besucht werden. Die TKGS entscheidet fortlaufend und rechtzeitig, ob diese spezifisch auf die EP ausgerichtet ist oder andere Kursangebote angerechnet werden können.

Rechte der Bewerber:

Nach bestandener Abschlussprüfung ist ein Bewerber berechtigt, Einsteigerprüfungen der TKGS bei Sektionen, Hundeschulen und anderen Organisationen zu bewerten.

Den Anweisungen des Bewerter ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Der Bewerber kann Anlageveränderungen anordnen und durchsetzen.

Ein Bewerber darf an einer Prüfung maximal 36 Teilnehmer bewerten. Das Aufteilen der Einsteigerprüfung (nur komplette Übungen) unter mehreren Bewertern ist statthaft. Es ist auch zulässig, dass die Bewertung mittels 2 gemeinsam bewertenden Bewertern ermittelt wird. In diesem Fall zählt der Notenschnitt der Bewerber. Der Kommentar wird aber in einem solchen Fall ausschliesslich von einem Bewerber übermittelt.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Es ist auch statthaft, dass ein zweiter Bewerter oder Anwarter zu Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken mit einem Bewerter mitgemeinsam richtet. In solchen Fällen muss den Teilnehmern vor Beginn der Prüfung mitgeteilt werden, welche Funktion der zweite Bewerter ausübt und auf wessen Anweisungen sie zu achten haben.

Für den Einsatz stehen dem Bewerter vom Organisator Pauschalspesen (100.00 CHF) und Fahrspesen (0.70 CHF/km) zu.

Wird ein Bewerter nicht rechtzeitig (5 Tage vor der Prüfung) über Details einer EP informiert, steht ihm das Recht offen, von seiner Verpflichtung zurück zu treten.

Kann eine reglements-konforme Durchführung oder die Sicherheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet werden, so ist der Bewerter berechtigt, von einer Durchführung abzusehen oder eine laufende Prüfung abzubrechen. Es liegt dann im Ermessen des Bewerter, ob eine Rangierung der bereits erfolgten Arbeiten stattfindet oder sämtliche Bewertungen als ungültig erklärt werden. In einem solchen Fall haben die Teilnehmer Anrecht auf die Rückerstattung der halben Startgebühr.

Ausgesprochene Bewertungen sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Pflichten Bewerter:

Vor einer Einsteigerprüfung ist der Bewerter verpflichtet, die Ausschreibung zu überprüfen, und zur Publikation auf der Homepage weiterzuleiten. Ist eine solche nicht vorhanden oder nicht vollständig, muss der Veranstalter darauf aufmerksam gemacht und zur Berichtigung aufgefordert werden. Bei Nichtbeachtung der Aufforderung muss der TKGS in jedem Fall Meldung erstattet werden.

Der Bewerter ist für die korrekte Durchführung der EP verantwortlich.

Nach einer Einsteigerprüfung hat der Bewerter die TKGS in einer kurzen Mitteilung über folgende Punkte zu informieren: Ort der Prüfung, Name des Veranstalters, Adresse des Prüfungsleiters, Anzahl Teilnehmer, Rangliste, Organisation der Prüfung, besondere Vorkommnisse.

Feedback für Bewerter:

Damit sich die Bewerter stets selber weiter entwickeln können, werden den Teilnehmern nach dem Kommentar Feedbackbögen zur Beurteilung der Bewerter abgegeben. Die von den Teilnehmern ausgefüllten Blätter müssen am Schluss der EP dem Bewerter ausgehändigt werden.

Ablauf einer EP:

- Anfrage eines oder mehrerer Bewerter durch eine Organisation
- Schriftliche Bestätigung durch den Bewerter
- Kontrolle der Ausschreibung durch den Bewerter, und Weiterleitung der
- Ausschreibung der Einsteigerprüfung an «vision2020@TKGS.ch» zur Publikation auf der Homepage der TKGS (mindestens 4 Wochen vor der EP)
- Information der Bewerter und der Teilnehmer durch Organisation über Einzelheiten zur Einsteigerprüfung (mindestens 4 Tage vor der EP)
- Einsteigerprüfung / Rangverlesen
- Zustellung der Rangliste durch die Organisation an die TKGS (zur Publikation auf der TKGS-Homepage, an «vision2020@tkgs.ch»)
- Überweisung der Prüfungsgebühr durch die Organisation spätestens 10 Tage nach der EP an IBAN CH51 0900 0000 6027 6081 7, lautend auf SKG, z G TKGS
- Bericht des Bewerter an die TKGS («kontrolleur@tkgs.ch»)



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Sanktionsverfahren:

In begründeten Fällen kann die TKGS gegenüber Bewertern eine Verwarnung aussprechen. Bei weiteren Vorkommnissen steht es der TKGS offen, unbegründet, weitere Sanktionen einzuleiten. Diese können bis hin zur Streichung des Bewerterstatus führen. Ein solcher Entscheid ist unanfechtbar.

Schlussbestimmungen:

Bei Vorkommnissen, Unsicherheiten und in Zweifelsfällen entscheidet die TKGS endgültig. Als nächste Instanz wäre das Verbandsgericht der SKG zu konsultieren.